

## **Hausordnung Veste Oberhaus | Oberhausmuseum**

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich auf der Veste Oberhaus und im Oberhausmuseum! Um allen Besucherinnen und Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden, sowie die Sicherheit der Besucher und der Ausstellungsexponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie daher gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

### **Präambel**

Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Veste Oberhaus erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zu Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

### **Aufsichtspflicht**

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kindern unter 14 Jahren kann der Zutritt nur mit Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet werden. Eltern oder sonstige erwachsene Begleitpersonen sind beim Besuch mit minderjährigen Kindern von Ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden. Lehrerinnen und Lehrer sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bitten wir, auf ein angemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und die Gruppe zusammenzuhalten.

### **Öffnungszeiten und Eintrittspreise**

Die Öffnungszeiten, Eintrittspreise sowie die Preise für Führungen und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Informationen an der Kasse, der Internetseite oder erfragen Sie bei unserem Kassenpersonal.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass können die Veste Oberhaus und/oder das Oberhausmuseum ganz oder teilweise für Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

### **Schließfächer und Gepäck**

Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen im Kassenbereich des Oberhausmuseums Schließfächer zur Verfügung. Das Oberhausmuseum übernimmt für die Schließfächer keine Haftung.

Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Ausstellungsräume des Museums nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen, wie zum Beispiel mit Regenschirmen, Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A3 (ca. 30 x 42 cm), betreten werden. Diese Gegenstände sind in den Schließfächern bzw. die Regenschirme im Schirmständer zu deponieren. Die Mitnahme kleinerer Taschen und Rucksäcke in die Ausstellungsräume des Museums ist erlaubt, sofern sie in der Hand bzw. vor der Brust getragen werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.

### **Fundgegenstände**

Sollten Sie verlorene Gegenstände finden, bitten wir Sie herzlichst, diese beim Kassenpersonal an der Museumskasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

### **Rauchverbot**

Das Oberhausmuseum zählt nach dem bayerischen Gesundheitsschutzgesetz zu den rauchfreien Einrichtungen. In den Ausstellungsräumen herrscht daher Rauchverbot. In den Außenanlagen ist das Rauchen an jenen Stellen erlaubt, an denen Aschenbecher vorzufinden sind.

### **Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen**

Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung in den Ausstellungsräumen abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.

In den Ausstellungsräumlichkeiten ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden.

### **Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen**

Erlaubt ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Blitzleuchte und Stativ. Eine Veröffentlichung im Internet (Facebook usw.) ist nicht gestattet. Das Museum behält sich vor, einzelne Sonderausstellung von dieser Erlaubnis auszunehmen.

Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Oberhausmuseums. Genehmigungen erteilt die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit & Marketing, erreichbar unter der Telefonnummer +49851 396800 bzw. [oberhausmuseum@passau.de](mailto:oberhausmuseum@passau.de) montags bis freitags 9-12 Uhr.

### **Verhalten am Burggelände**

Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung am Burggelände abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Camping und Entfachen von Lagerfeuer ist nicht erlaubt.

Steine aus den historischen Mauern herauszubrechen oder zu entfernen, sowie die Bausubstanz anderweitig zu schädigen ist ebenso verboten.

In den Außenanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.

Das Übersteigen von Geländern ist untersagt. Es droht Lebensgefahr.

### **Aufsichtspersonal**

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Aus gegebenem Anlass, insbesondere bei einem Diebstahlsalarm, können Taschenkontrollen

durchgeführt werden. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann ein Hausverbot erteilt werden.

Bei Verweis aus dem Oberhausmuseum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

### **Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt am 15.3.2020 in Kraft. Sie hängt am Eingang zur Museumskasse aus und ist auf der Website des Oberhausmuseums abrufbar.



Dr. Stefanie Buchhold  
Leitung Veste Oberhaus und Oberhausmuseum